

Elterneigenanteil für die Beschaffung der Lernmittel

Liebe Eltern,

da schon in einigen Wochen die Sommerferien vor der Türe stehen, ist es an der Zeit, für das kommende Schuljahr die neuen Lernmittel anzuschaffen.

Wir werden weiterhin, wie in der Schulkonferenz beschlossen, einen Pauschalbetrag, von **22,00 €** einsammeln, von dem u.a. die Arbeitshefte für die verschiedenen Unterrichtsfächer angeschafft werden. Die vom Eigenanteil angeschafften Unterrichtsmaterialien gehen in das Eigentum der Schüler/innen über.

Empfänger/innen von Leistungen nach:

- SGB II (Hartz IV), SGB XII
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsyL 62 G)
- Wirtschaftlicher Jugendhilfe nach SGB VIII

sind von der Zahlung des Eigenanteils befreit.

Die betroffenen Schüler/innen müssen – wie bisher – einen aktuellen Bescheid (Mindestgültigkeit bis einschließlich 31.8.2020) über den Leistungsbezug vorlegen.

Alle anderen Bücher werden zum Beginn des neuen Schuljahres von der Schule ausgeliehen.

Sie müssen eingebunden und sorgfältig behandelt werden. (Bei Verlust oder Beschädigung kann die Schule nach § 49 Abs. 2 AschO Schadenersatz verlangen.)

Um die Abwicklung der Buchbestellung zu vereinfachen, haben wir ein Büchergeldkonto eingerichtet. Wir bitten um Überweisung der 22,00 € auf folgendes Konto:

Sabine Rapp IBAN: DE72 6609 0800 100 6536 514

Verwendungszweck: Büchergeld für: Vor-und Zuname des Kindes / Klasse

Bitte unbedingt den Namen Ihres Kindes, sowie die im kommenden Schuljahr 2020 / 21 besuchte Klasse angeben, da der Betrag sonst nicht zugeordnet werden kann.

Um alle Lernmittel rechtzeitig bestellen zu können, bitten wir um Überweisung bzw. Vorlage der Nachweise über Zahlungsbefreiung **bis zum 15. Juni 2020.**

Mit freundlichen Grüßen
gez. S. Waasem
Schulleitung